

Beitragsordnung

des GREEN STEP e.V.

Beschlossen vom Vorstand des GREEN STEP e.V.
per Emailentscheidung am 12.02.2010

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Gemäß der Satzung des GREEN STEP e.V. erhebt der Verein einen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe des Betrages wird in dieser Beitragsordnung vom Vorstand festgelegt.

§ 2 Höhe des Beitrags

Der Verein GREEN STEP e.V. erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von **50 Euro**. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister. Er kann per Bankeinzug oder Überweisung bezahlt werden.

§ 3 Ermäßigungen

Studenten, Schüler und Rentner erhalten eine Ermäßigung von 50%. Ein Nachweis über Ermäßigungsberechtigung ist eigenständig zu erbringen.

§ 4 Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern beschließen. Diese zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, sind jedoch Mitglieder OHNE Stimmrecht.

§ 5 Fördermitglieder

Mitglieder, die den Verein besonders fördern wollen, können einen höheren Beitrag bezahlen. Fördermitglieder sind i.d.R. Mitglieder OHNE Stimmrecht. Auf ausdrücklichen Wunsch des Fördermitglieds gegenüber dem Vorstand können Ausnahmen beschlossen werden. Sie erhalten jedoch niemals mehr Stimmrechte durch höhere Beitragszahlungen.

§ 6 Mitglieder mit und ohne Stimmrecht

Wie in der Satzung vom 24. Oktober 2009 beschlossen gibt es Mitglieder mit und ohne Stimmrecht. Mitglieder ohne Stimmrecht bezahlen keine Mitgliedsbeiträge. Der Vorstand kann über die Umwandlung eines Mitglieds in ein Mitglied ohne Stimmrecht nach Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrags entscheiden, wenn das Mitglied vorher über diesen Schritt informiert wurde oder das Mitglied dies beim Vorstand beantrag hat.

Beitragshöhe bei Eintritt während des Kalenderjahres

- (1) Tritt ein Mitglied während des Kalenderjahres bis zum einschließlich **31. Oktober** eines Jahres bei, so ist der Mitgliedsbeitrag dieses Jahres bei Eintritt in voller Höhe sofort zu entrichten.
- (2) Tritt er zum oder nach dem **1. November** des Jahres bei, so ist nur der Mitgliedsbeitrag des darauf folgenden Jahres zu bezahlen.

München, Regensburg 12.02.2010
Für den Vorstand
Cornelia Ehlers